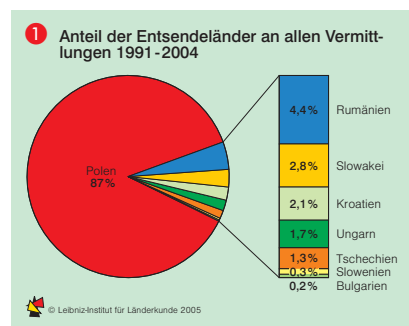


# Ausländische Saisonarbeiter

Jörg Becker und Wilfried Heller



Seit 1991 ermöglichen Abkommen der Bundesrepublik Deutschland mit acht Staaten Mittel- und Osteuropas (MOE) – nämlich mit Polen, Kroatien, der Tschechischen Republik, der Slowakei, Ungarn, Rumänien, Slowenien und Bulgarien – den Einsatz ausländischer Saisonarbeitskräfte in Landwirtschaft und Gartenbau, in der Hotel- und Gaststättenbranche sowie im Schaustellergewerbe. Im Prinzip wird zwar an dem seit 1973 bestehenden Anwerbestopp für ausländische Arbeitskräfte auf dem deutschen Arbeitsmarkt festgehalten, aber die Anwerbestoppausnahmeverordnung erlaubt Ausnahmen von dieser Regel. Danach dürfen Saisonkräfte aus den angeführten MOE-Staaten maximal drei Monate pro Kalenderjahr in der Land- und Forstwirtschaft, im Wein- und Gartenbau, in der Gemüse und Obst verarbeitenden Industrie sowie im Hotel- und Gaststättengewerbe arbeiten. Betriebe und Unternehmen des Schaustellergewerbes können Arbeitskräfte aus den MOE-Ländern bis zu neun Monaten im Jahr beschäftigen.

Die verschiedenen Herkunftsländer sind in sehr unterschiedlichem Maß an der Rekrutierung der Saisonarbeitskräfte beteiligt. Seit Beginn der Anwerbung 1991 dominierte Polen mit einem Anteil von 61%, der in den folgenden Jahren noch anstieg und 2004 86% erreichte. 2004 kamen 286.623 der insgesamt 333.690 mittel- und osteuropäischen Saisonarbeitskräfte aus Polen **1**. Rumänien nimmt insgesamt im Zeitraum 1991-2004 mit 4,4% den zweiten Rang ein, allerdings mit deutlichem Abstand **1**. Insgesamt ist der weit überwiegende Anteil der Arbeitskräfte, nämlich 91% (303.000), in der Landwirtschaft tätig.

Der große Anteil an Polen kann mit mehreren Faktoren erklärt werden. Zum einen waren die Transformationsprobleme in Polen zu Beginn der 1990er Jahre gravierend und die Arbeitslosigkeit im Vergleich zu anderen MOE-Staaten hoch, so dass die Erwerbsmöglichkeiten im Ausland bei großen Teilen der Bevölkerung auf Interesse stießen. Zum anderen hatten polnische Staatsbürger gegenüber Einwohnern aus anderen MOE-Staaten einen gewissen zeitlichen Vorsprung und in vielen Fällen schon 1991 zum Start des Saisonkräfteabkommens Positionen in den Arbeitskräfte nachfragenden Betrieben in Deutschland besetzt. Aufgrund der im Vergleich zu anderen ehemals sozialistischen Staaten liberaleren Ausreisebedingungen waren Polen schon in den 1970er und 1980er Jahren illegal zum Arbeiten in die Bundesrepublik gekommen. Bevorzugtes Beschäftigungsfeld war auch zu dieser Zeit vor allem die Landwirtschaft. Nach Angaben der Industriege-

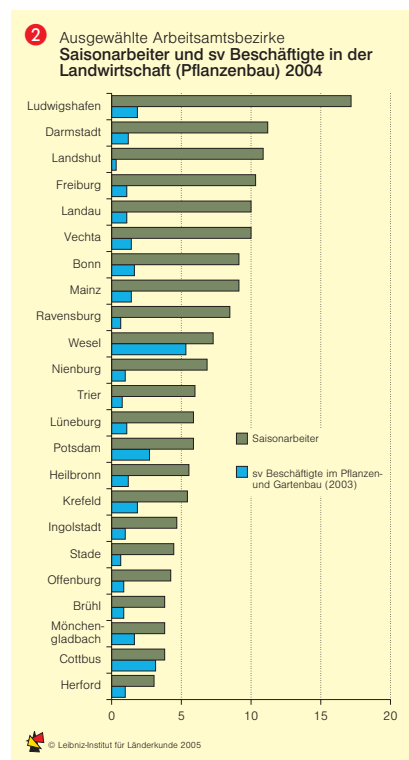


Saisonarbeitskräfte bei der Apfelernte

werkschaft Bauen-Agrar-Umwelt arbeiteten damals jährlich zwischen 20.000 und 50.000 polnische Saisonarbeiter in der Bundesrepublik.

Mit der Legalisierung ehemals illegaler Migrationsbewegungen wurde Anfang

der 1990er Jahre versucht, den Zustrom von Saisonarbeitskräften zu regulieren, für die in Deutschland offensichtlich ein nicht unbedeutender und kontinuierlich wachsender Bedarf vorhanden war. Vor allem Unternehmerverbände

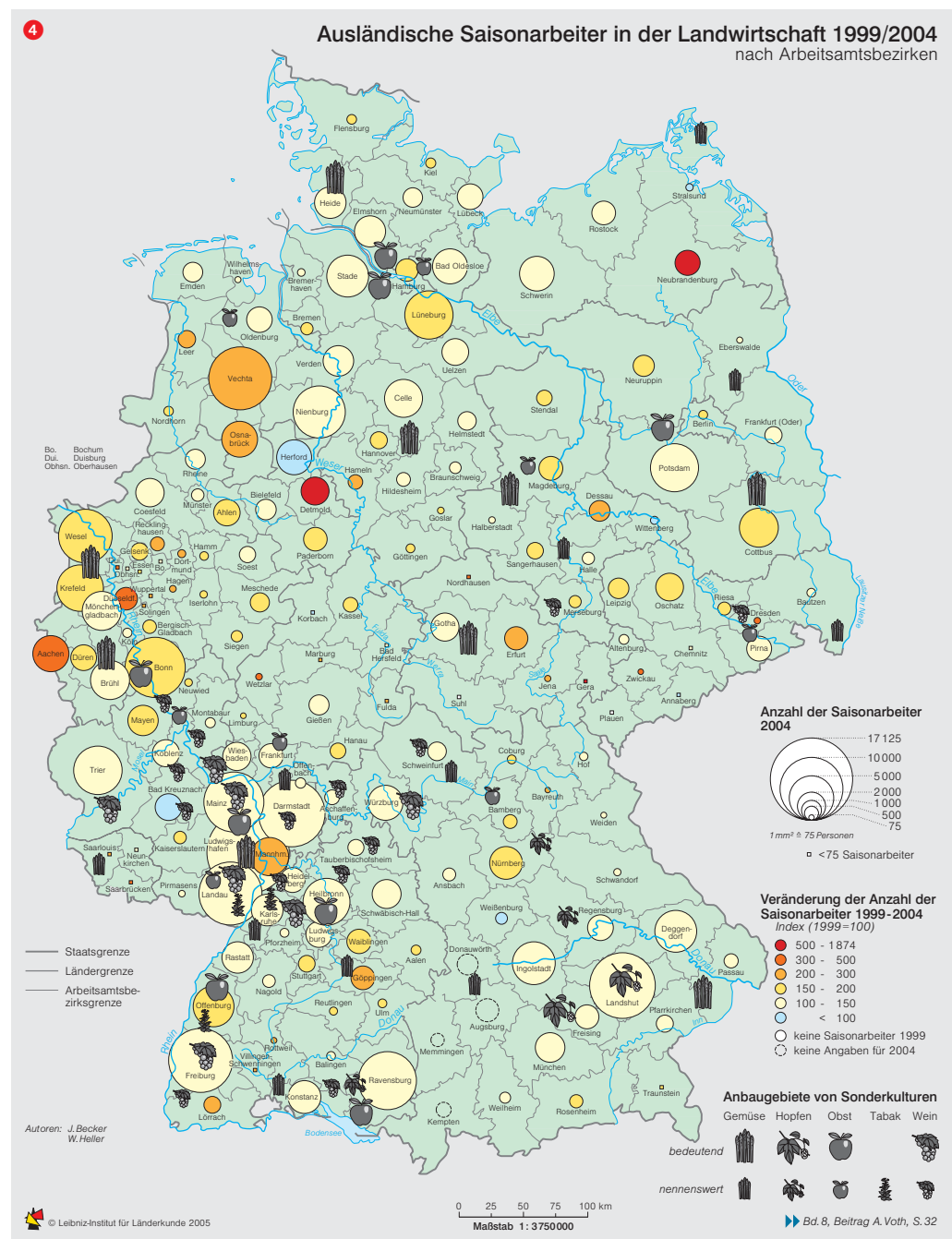


aus Landwirtschaft und Gartenbau hatten eine Verrechtlichung des Anwerbmodus gefordert. Sie wollten damit erreichen, dass speziell in den Erntephasen, d.h. in den Zeiten des größten Bedarfs, eine ausreichende Zahl von Arbeitskräften zu den spezifischen Lohn- und Arbeitsbedingungen der Landwirtschaft verfügbar war. Denn einheimische Arbeitskräfte waren dafür nicht in ausreichender Anzahl zu mobilisieren. Darüber hinaus wollten die Unternehmensverbände Wettbewerbsverzerrungen zwischen landwirtschaftlichen Betrieben als Folge illegalen Einsatzes ausländischer Arbeitskräfte vorbeugen.

Für die entstehenden Länder bedeutete die zeitlich befristete Beschäftigung von Arbeitskräften eine gewisse Entlastung auf dem einheimischen labilen Arbeitsmarkt und einen Transfer von Einkommen in nicht unerheblichem Umfang. Außerdem wird erwartet, dass die sich ausweitenden Migrationsbeziehungen den Transformationsprozess in den Herkunftsländern der Arbeitskräfte beschleunigen und zu einer schnelleren Integration dieser Länder in die erweiterte Europäische Union beitragen.

Über die ökonomische Relevanz der ausländischen Saisonarbeit für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt lassen sich keine genauen Aussagen formulieren. Es können jedoch Plausibilitätsüberlegungen angestellt werden, die eine besondere Bedeutung für bestimmte Sektoren und Regionen nahe legen: Nach einer Modellrechnung der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit entsprechen die 333.690 im Jahr 2004 vermittelten ausländischen Saisonarbeitskräfte einem Beschäftigungsumfang von ca. 55.000 Vollzeitkräften. Im Verhältnis zu den fast 27 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Bundesrepublik insgesamt fällt diese Zahl kaum ins Gewicht.

Wenn aber ihr Einsatz in der Landwirtschaft regional differenziert betrachtet wird, kann man zu einer anderen Einschätzung der Bedeutung der Saisonarbeitskräfte aus den MOE-Staaten gelangen <sup>4</sup>. Denn die ausländischen Saisonarbeiter werden nur in wenigen Regionen in der Landwirtschaft in großem Umfang eingesetzt. 55% der Saisonarbeitskräfte werden in lediglich 23 der 170 Arbeitsamtsbezirke beschäftigt. Die mit einigem Abstand höchste Konzentration der saisonalen Beschäftigung aus den MOE-Staaten lässt sich für den Arbeitsamtsbezirk Ludwigshafen mit 17.175 Saisonarbeitern (5,6% aller Saisonbeschäftigten aus MOE) feststellen. Es folgen die Arbeitsamtsbezirke Darmstadt (11.210 Beschäftigte, 3,7%) und Landshut (10.907 Beschäftigte,



3,6%) <sup>2</sup>. Die Saisonkräfte arbeiten hier überwiegend bei der Obst- und Weinernte sowie im Gemüse- und Zierpflanzenbau, im Hopfenbau und bei der Pflege und Ernte anderer Sonderkulturen. In sektoraler Hinsicht konzentriert sich also der Einsatz der Saisonarbeiter auf die arbeitsintensiven Bereiche der Landwirtschaft und des Gartenbaus und

hier besonders auf die Zeiten des Spitzenbedarfs während der Ernte. In den 23 Arbeitsamtsbezirken mit den höchsten Konzentrationen an Saisonarbeitern aus den ehemals sozialistischen Staaten übertreffen diese die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Landwirtschaft und im Gartenbau oft um ein Vielfaches. Die ausländi-

schen Saisonarbeiter bilden somit für die beschäftigenden Betriebe das wesentliche Arbeitskräftereservoir, mit dessen Hilfe sie einen großen Teil ihrer Arbeitskräftenachfrage befriedigen. ♦